

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

„Bündelung von Administration für schulische Projektanträge?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Unterstützung finden Schulen (in staatlicher und freier Trägerschaft) bei der Beantragung von Projekten (insbesondere EU-Projekten) seitens der Behörde?
2. Inwiefern hat der Senat Kenntnis davon, dass Schulen aufgrund ihrer Ressourcenlage von der komplexen Beantragung, in die sich jede einzelne Schule wieder neu einarbeiten muss, Abstand nehmen und wie ist der Dialogstand zum Thema zwischen Schulen und Behörde?
3. Hält der Senat eine unterstützende administrative Bündelung, die auch Schulen in freier Trägerschaft (ggfs. für ein kleines Entgelt) in Anspruch nehmen können, für hilfreich, damit mehr Schulen Projektanträge realisieren und damit entsprechende Gelder nach Bremen holen können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Kinder und Bildung informiert die Schulen über Projektfördermöglichkeiten wie z.B. über Angebote der bremer schuloffensive oder eigene Programme wie z.B. das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“. Darüber hinaus findet eine fachliche Beratung und Unterstützung von Schulen auf Anfrage statt.

Für EU-weite Projekte bzw. Austauschprojekte können sich Schulen im Land Bremen an Berater:innen für Mobilität und Fördermittel wenden. Dies sind Lehrkräfte mit besonderer Expertise in diesem Bereich, die eine regelmäßige wöchentliche Sprechstunde und Fortbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen über das Landesinstitut für Schule anbieten. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung zu finden.

Darüber hinaus steht die Erasmus-Koordinierungsstelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auch Schulen bei der Beantragung von Erasmus+-Projekten beratend zur Seite.

Zu Frage 2:

Im Laufe eines Schuljahres erreichen die Senatorin für Kinder und Bildung immer wieder einzelne Anfragen von Lehrkräften zur Antragsstellung im Rahmen von Erasmus+ oder auch zur Förderung von deutsch-französischen Austauschvorhaben; die Behörde berät dann in Bezug auf die unter 1 genannten Hilfsangebote. Kenntnisse über eine gegebenenfalls nicht realisierte Beantragung solcher Projekte liegen nicht vor. Auch ist ein entsprechendes Gesuch von Schulen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Privatschulen als Interessenvertretung bisher nicht artikuliert worden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich sind Projekte ein unverzichtbarer Bestandteil von fachlicher und überfachlicher Bildung. Sie finden in ganz unterschiedlichen Bereichen des Schullebens und Schulalltags statt, etwa im Kontext der kulturellen oder politischen Bildung, aber auch im Rahmen von Schulentwicklungs- oder Austauschvorhaben. Dass Schulen und Lehrkräfte zur Durchführung Mittel akquirieren ist hoch anzuerkennen, da dies nicht selten eines besonderen Aufwands bedarf. In diesen Fällen stehen die zuständigen Mitarbeiter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung den Schulen in Bezug auf die Beantragung von Fördermitteln beratend zur Seite bzw. vermitteln an weiterführende Beratungsmöglichkeiten. Eine administrative Bündelung der Beratung bzw. Unterstützung ist jedoch aufgrund sehr unterschiedlicher Ausgangslagen an den Schulen, der inhaltlichen Vielfalt der Projekte und der damit verbundenen Unterschiedlichkeit der Antragswege nicht sinnvoll.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Textbeiträge aus anderen Ressorts wurden nicht eingeholt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 23.08.2022. der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.